

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 925/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 08.09.2022
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	19.10.2022	beschlossen	18 1 0

Betreff: Berufung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Herr Mathias Sprunk wird zum 19.10.2022 zum neuen Mitglied des Stadtrates berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
mtl. Entschädigung lt. Satzung				
	Jahr 2022			
EUR	Produkt-Konto:			11111_5421100
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Annahmeerklärung Herr Sprunk

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Das Stadtratsmitglied Herr Karsten Paproth ist aus persönlichen Gründen zum 01.09.2022 von seinem Mandat als Stadtratsmitglied zurückgetreten.
Der Stadtrat hat mit BV 922/2022 gemäß § 42 Abs. 1, 2 KVG LSA das Ausscheiden durch Beschluss festgestellt.

Gemäß KVG LSA § 42 Abs. 4 rückt der nächste festgestellte Bewerber nach.
Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtratswahl der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, ist der nächst festgestellte Bewerber Herr Mathias Sprunk.

Es liegen bei dem Bewerber auch keine der Ausschlussgründe nach § 47 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA (KWG LSA) oder Hinderungsgründe nach § 41 Abs. 1 KVG LSA vor, die einem Nachrücken entgegen sprechen könnten.

Der Wahlleiter hat gemäß § 47 Abs. 5 KVG LSA Herrn Sprunk als nächst festgestellten Bewerber über sein Nachrücken benachrichtigt.

Der Stadtratsvorsitzende ist über den Nachrücker informiert worden.

Der Stadtrat hat gemäß § 42 Abs. 4 KVG LSA den nächst festgestellten Bewerber zum Stadtratsmitglied zu berufen.